

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) DER VEREINBARTEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT CRAILSHEIM

Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung „Weilersäcker / Schafbuck“ Nr. 07-2017

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim (VVG) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.11.2023 den Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung „Weilersäcker / Schafbuck“ Nr. 07-2017 gefasst. Mit Bestätigung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 13.05.2024 (Az.: RPS21-2511-438/9/5) gilt die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als genehmigt. Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung „Weilersäcker / Schafbuck“ Nr. 07-2017 ist der beiliegende Lageplan der Stadt Crailsheim, Sachgebiet Stadtplanung vom 20.12.2021.

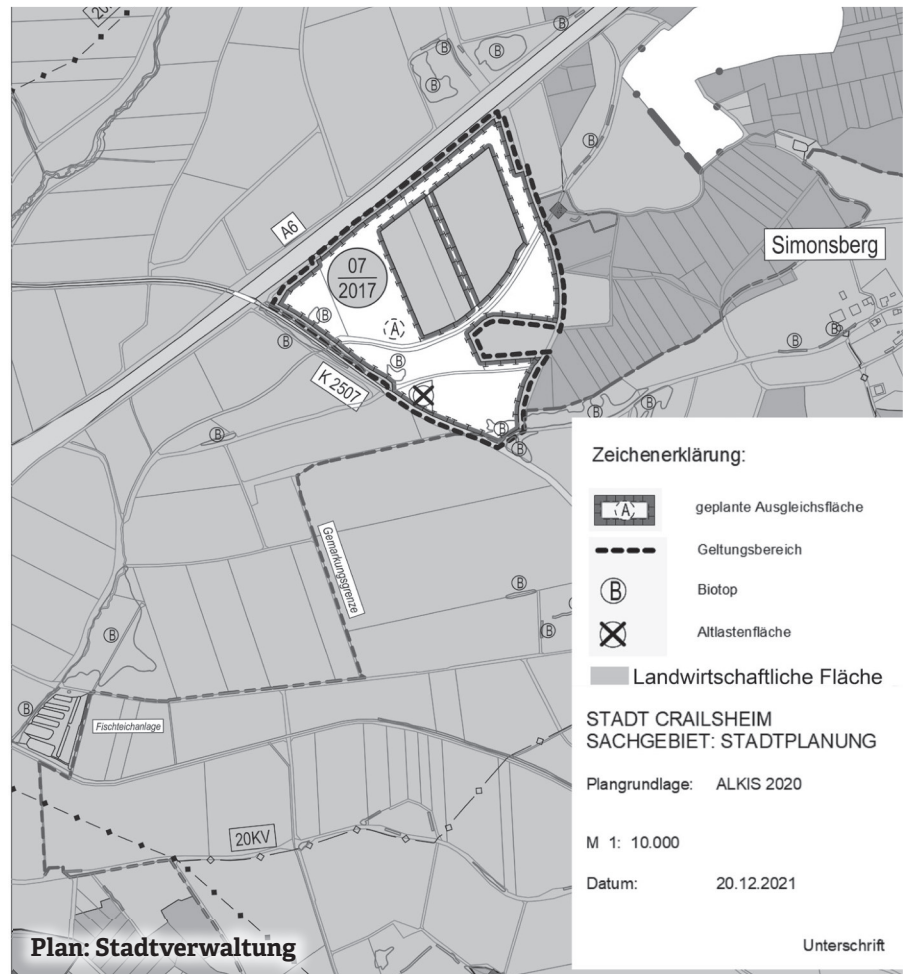
Die Bestätigung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung „Weilersäcker / Schafbuck“ Nr. 07-2017 wird gem. § 6 Abs. 5 S. 2 BauGB mit der Bekanntmachung wirksam.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes (Planteil vom 20.12.2021) mit Begründung und Umweltbericht jeweils vom 07.10.2022 und der zusammenfassenden Erklärung vom 26.05.2023 werden bei der Stadt Crailsheim, Marktplatz 1, Neubau, 1. Stock, Zimmer 1.27 in Crailsheim und bei den Bürgermeisterämtern in Frankenhardt (Crailsheimer Straße 3), Satteldorf (Satteldorfer Hauptstraße 50) und Stimpfach (Kirchstraße 22) während der üblichen Sprechzeiten zur Einsicht für jedermann bereitgehalten. Auskünfte nach § 6 Absatz 5 BauGB über deren Inhalt werden bei der Stadt Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, erteilt.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung/bauleitplanung (siehe Bauleitplanung/Rechtsverbindliche Flächennutzungs- und Bebauungspläne) eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verlet-



zung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht: Nach § 4 Abs. 4 i. V. m. § 4 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften die-

ses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung der Genehmigung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,

Bitte beachten Sie:

Auf der folgenden Seite beginnt die 20-seitige Beilage „Öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl des Gemeinderats und Ortschaftsrats am 09.06.2024“.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bitte beachten: Ab hier geht es mit der Stadtblatt-Berichterstattung weiter.

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Crailsheim, 27.05.2024
für die VVG Crailsheim
Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister

21. JUNI

Stadtverwaltung geschlossen

Die Stadtverwaltung ist am Freitag, 21. Juni, auf Betriebsausflug. Das Rathaus und alle städtischen Einrichtungen (einschließlich Bürgerbüro und Bücherei) bleiben an diesem Tag geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

Ihr Weg ins Stadtblatt

Crailsheimer Vereine und Kirchen, die ihre Terminankündigungen veröffentlichen möchten, dürfen sich gerne an die Stadtblatt-Redaktion wenden, per E-Mail an stadtblatt@crailsheim.de oder telefonisch unter 07951 403-1285.

BERUFSWUNSCH: CRAILSHEIMER!



CRAILSHEIM

Bei der Großen Kreisstadt Crailsheim ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

SACHBEARBEITER CAFM / AUSWERTUNG DATENBANK (w/m/d) (2024-05-03)

im Ressort Immobilienmanagement (Sachgebiet Liegenschaften) zu besetzen.

Das erwartet Sie bei uns:

- Unterstützung bei der Beschaffung und Einführung einer CAFM Datenbank
- Betreuung der Datenbank und Einpflege der Daten
- Auswertung der Datenbank
- Mitwirkung bei der Entwicklung von Strategien und Konzepten
- Unterstützung bei Grundstücksgeschäften, Mieten und Verpachtungen

Das bringen Sie mit:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Immobilienwirtschaft, Facility-Management oder vergleichbarer Studiengang, alternativ: Immobilienfachwirt
- Erweitertes Verständnis für EDV-Technik
- Strukturierte, selbstständige und lösungsorientierte Arbeitsweise
- Hohe Eigeninitiative und Organisationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen

Das bieten wir Ihnen:

- Finanzieller Zuschuss in Höhe von 24,50 Euro zum Deutschland-Ticket für den ÖPNV
- Ein attraktives betriebliches Gesundheitsmanagement mit kostenlosen Sport- und Gesundheitskursen
- Mitarbeit in einem aufgeschlossenen Team
- Abwechslungsreiche Tätigkeit mit Gestaltungsspielraum
- Jährliche Sonderzahlung und leistungsorientierte Prämie am Ende des Jahres
- Betriebliche Altersvorsorge gemäß den Bestimmungen des TVöD

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Vergütung erfolgt nach TVöD, je nach den persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 9b TVöD.

Für Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

- Frau Hopf, Ressort Verwaltung, Telefon 07951 403-1158 (für personalrechtliche Fragen und Informationen zum Bewerbungsverfahren)
- Herr Förg, Ressort Immobilienmanagement, Telefon 07951 403-1239

Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung bis spätestens 12. Juli 2024 unser Bewerberportal unter www.crailsheim.de/karriere.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Stadtverwaltung Crailsheim • Marktplatz 1 • 74564 Crailsheim